

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. III, S. 121—124

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

27. Februar 1917

Gesetzgebung.

(**Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmittern, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.**)

Argentinische Republik. Leitungsschnur, aus einem einzelnen mit Baumwolle umspinnenden Draht bestehend, ist laut Entscheidung vom 22./9. 1916 mit 27% vom Werte zu verzollen. (Kais. Gen-Kons. in Buenos Aires vom 25./10. 1916.) *Sf.*

England. Laut amtlicher Mitteilung wurde beschlossen, daß das Handelsamt alle Kohlenbergwerke im Vereinigten Königreich für die Dauer des Krieges im Besitz nehmen soll. *ar.*

Niederlande. Durch Verordnung vom 3./2. 1917 (Staatsblad Nr. 203) ist als Tag des Inkrafttretens der Gesetze vom 20./1., betreffend Änderung der Bierbesteuerung, Erhöhung des Einfuhrzolls für Bier und Aufhebung des Essigzolls (Angew. Chem. 30, III, 98 [1917]) der 1./3. 1917 festgesetzt worden. (Niederländische Staatscourant Nr. 32 vom 17./2. 1917.) *Sf.*

Frankreich. Der von der französischen Regierung eingebrachte Gesetzentwurf über die Anmeldungspflicht von Kupferbeständen besagt, daß der Staat sich vorbehält, alle Vorräte über 400 kg zu beschlagnahmen. Der Preis des Kupfers, der Oktober 1914 137 Frs. für 100 kg betrug, erhöhte sich auf 675 Frs. *ar.*

Schweiz. Der Bundesrat erklärt als Kriegsgewinnversteuerbaren den Gewinn, den ausländische Gesellschaften dadurch erzielen, daß sie durch direkte Vertreter, die sie in die Schweiz senden, den schweizerischen Zwischenhandel ausschalten. *Gr.*

Rußland. Ausführverbot vom 29./11. [12./12.] 1916 betreffen u. a. Getränke, weingeisthaltige (außer nach verbündeten Ländern); Calciumcarbid; Zell- und Holzstoff; Kakao und Schokolade; Farben (Mineral- und Erd-), einschließlich Eisenmennig; Cyanamid; Diamanten; Desinfektionsmittel; Fette aller Art, auch verseifte (Seife); Ferrosilicium; Gase, verdichtete und verflüssigte, und die besonderen Behältnisse für solche; erstickend wirkende Gase und Flüssigkeiten, auch Stoffe zu ihrer Erzeugung wie Brom, Chlor, Phosgen, Chloracetone, Chlorarsen; Metalloide; optische Instrumente und Zubehörteile, optisches Glas; Töpfe und Preßkohlen aller Art; Phosphate, mineralische und Phosphorverbindungen; Polier- und Schleifmittel; Kaliumsalze; Harze, harzige Stoffe und Pech; Salze und Säuren der folgenden Metalle: Chrom, Mangan, Molybdän, Titan, Wolfram, Vanadium, Kupfer, Zinn, Quecksilber, Nickel, Blei und Zink; Seide, natürliche und künstliche, sowie Waren daraus; Schwefelerze; Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt; Pflanzenwachs. (The Board of Trade Journal Nr. 1049 vom 4./1. 1917.) *Sf.*

Deutschland. Durch eine Verordnung des Bundesrats ist die Verwendung natürlichen Camphers (japanischen Camphers) nur zur Herstellung von Arzneien für den inneren Gebrauch für Menschen einschließlich Einspritzungen gestattet. Diese Arzneien dürfen in den Apotheken nur auf jedesmal erneute schriftliche Anweisung eines Arztes oder Zahnarztes abgegeben werden. Unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen ist dagegen gestattet, daß für andere arzneiliche Zwecke künstlicher (synthetischer) Campher verwendet wird, wenn er bestimmten Anforderungen entspricht. *Wth.*

Durch Verordnung vom 16./2. 1917 werden Erhebungen über die Vorräte von Druckfarben und solchen Stoffen angeordnet, die zum Anreiben oder Verschneiden von Druckfarben geeignet sind (Firnis, Firnisersatz, Terpentin, Terpentinersatz, Spiritus, Benzol, Xylol, Toluol u. a.), soweit sich diese Stoffe in Gewahrsam von Verbrauchern von Druckfarben befinden. Fragebogen für die Erhebung, die bis zum 6./3. 1917 an die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe einzusenden sind, sind von dieser Stelle zu beziehen. *Sf.*

Laut Verordnung vom 18./2. 1917 muß derjenige, der Schwefelkies im Inland gewinnt, ihn vom 20. 2. 1917 ab an die Kriegschemikalien A.-G., Verwaltungsstelle für private Schwefelwirtschaft, in Berlin liefern. Die Vorschriften der §§ 1, 2, 5 und 8 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 27./10. 1916 (Angew. Chem. 29, III, 621 [1916]) finden entsprechende Anwendung. *Sf.*

Knochen dürfen laut Verordnung vom 15./2. 1917 nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch zu Dünger- oder Futterzwecken verwendet werden. Die Verfütterung an Hunde und Geflügel in der eigenen Wirtschaft bleibt gestattet, soweit nicht die zuständigen Behörden anderes anordnen.

Wer wöchentlich mindestens 500 kg Knochen in Verwahrung nimmt oder bei Schlachtungen gewerbsmäßig mindestens 100 kg Knochen erhält, hat laut Verordnung vom 16./2. 1917 die Ware jeden Sonnabend dem Kriegsausschüsse für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. (Knochenstelle) in Berlin anzuzeigen, die die Knochen sofort an die Betriebe zur Verarbeitung zuweist. Nach erfolgter Entfettung sind die Knochen, Knochenshrot und Knochenrückstände, soweit sie nicht den Beinwarenfabriken zuzuführen sind, dem Kriegsausschüsse für Ersatzfutter nach dessen Vorschriften anzumelden und zur Verfügung zu stellen, während die gewonnenen Öle, Fette, Öl- und Fettsäuren dem Kriegsausschüsse für pflanzliche und tierische Öl- und Fettsäuren anzubieten sind, und zwar waggonweise bei gewöhnlicher Ware, bei Knochenspeisefett, Klauen- und Knochenmehl bereits bei Menge von 100 kg.

Knochenfuttermittel sind am Sonnabend jeder Woche unter Angabe der Menge, des Herstellungsortes, des Gehalts an Rohprotein usw., verdaulichem Protein, Phosphorsäure dem Kriegsausschüsse für Ersatzfutter G. m. b. H. in Berlin anzubieten, der sich sofort zu erklären hat.

Wegen der Höchstpreise für Knochenfett und -öl vgl. unten. *Sf.*

Ausnahmetarif 2 IVs für Tonerde usw. Speisesirupe aus Zucker usw. Mit Gültigkeit vom 13./4. 1917 wird im Abschnitt II Frachtberechnung der letzte Satz des Absatzes 4 (bei den Sendungen unter L usw.) gestrichen. — Mit Gültigkeit vom 19./2. 1917 erhält der Abschnitt F des Warenverzeichnisses zur Beseitigung von Zweifeln, die hinsichtlich des Verwendungszweckes aufgetreten sind, folgende Fassung: „Sirupe aus Zucker (auch Invertzucker), Stärkesirup, flüssige Zuckerabläufe, Rübenmus und Rübensirup, sämtlich zur Herstellung oder Verwendung als Brotaufstrich, wie Marmelade usw.; Melasse zur Herstellung von Speisesirup; natürlicher und künstlicher Honig“. (Berlin, 12. u. 14./2. 1917.) *mw.*

Nach einer Bekanntmachung des Reichseisenbahnamtes betreffend vorübergehende Änderung der Eisenbahnverkehrsordnung ist für Sonn- und Festtage Wagenstand geltend nur dann zu zahlen, wenn die Ladefrist schon am Tage vorher abgelaufen ist.

mw.

Norddeutsch- bzw. Preuß.-Hess.-Schweizerischer Güterverkehr. Mit Gültigkeit vom 1./3. 1917 werden folgende Tarifergänzungen und Änderungen eingeführt: Tarif Teil II, Heft 2, vom 1./1. 1915. Die Tariftabelle des Ausnahmetarifs Nr. 42 für Elektrodenkohlen wird aufgehoben und durch eine neue Tabelle der Tarife von Osterhausen-West nach den verschiedenen Orten der Schweiz ersetzt. Ferner werden in den Anmerkungen **) auf Seite 19 und *) auf den Seiten 39 und 40 des Tarifs die Worte „bis einschließlich 28./2. 1917“ ersetzt durch: „bis auf weiteres“. — Im Tarif Teil II, Heft 3, vom 1./1. 1915 werden in den Anmerkungen **) auf Seite 14 und *) auf den Seiten 97 und 98 des Tarifs die Worte „bis einschließlich 28./2. 1917“ ersetzt durch: „bis auf weiteres“. — Tarif Teil II, Heft 4, vom 1./4. 1908. Im Ausnahmetarif Nr. 3, B, Richtung aus der Schweiz, Abt. VI für Ferrochrom und Ferrosilicium (VII. Nachtrag, S. 6) werden Frachtsätze von Hohen u. Oey-Diemtigen nach Bismarckhütte, Borsigwerk, Gleiwitz, Kattowitz, Königshütte, Malapane, Morgenroth, Myslowitz, Ratibor und Thale neu eingeführt. Ebendaselbst werden die bisherigen Frachtsätze der Serie IIa für Thale Bodetal durchweg um 6 Centimes für 100 kg ermäßigt. — Im Ausnahmetarif Nr. 42 für Elektrodenkohlen werden Frachtsätze von Oey-Diemtigen und Vallorbe nach Lichtenberg-Friedrichsfelde und Ratibor neu eingeführt. (Karlsruhe, 2./2. 1917.) *mw.*

Sämtliche Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaften erhöhten die Tarife um 30%. *mw.*

Marktberichte.

Höchstpreise für Knochenfette sind mit der Verordnung vom 15./2. 1917 (vgl. oben) festgesetzt worden. Danach darf der Preis für 100 kg Reingewicht einschließlich Verpackung frei Waggon Verstandstation nicht übersteigen: bei technischem Knochenfett 350 M, bei Speiseknochenfett 375 M, bei rohem Klauenöl 400 M, bei Abdereifefett 320 M. *Sf.*

Vom Düngemittelmarkt in Dänemark berichtet der italienische Gesandte dem „Economista d'Italia“ vom 6./2. zufolge, daß die Verteuerung künstlichen Düngers dort Befürchtungen hinsichtlich

seines verringerten Gebrauches mit entsprechenden bösen Folgen für die nächste Ernte erweckt. Ein Sack Dünger kostete vor dem Kriege bei 18% Gehalt an Phosphorsäure 5,5—6 Kr., jetzt 16—17 Kr. bei nur 14% Gehalt. Der Preis hat sich also nahezu vervierfacht.

Sf.

Vom russischen Zuckermarkt. Nach Mitteilung der „Torgowo Promyschlennaja Gaset“ vom 28./1. ist es möglich, daß die Kampagne sich bis zum März hinziehen wird. Natürlich wirkt diese Verzögerung höchst nachteilig, da der Zuckergehalt der Rüben durch das längere Lagern in der Kälte immer geringer wird und im März die Verarbeitung unlohnend macht. Nach Berechnung der Zuckeraufkäntanten wird der Berkowjetz (= 10 Pud zu 16 kg) gefrorene und verdorbener Rüben nicht mehr als 40 Pfund (russisch) Zucker ergeben. Damit werden die Selbstkosten für das Pud Rohzucker um 25% auf 5,60 Rbl. erhöht, während der Höchstpreis nur 4,60 Rbl. beträgt. Eine genaue Schätzung der diesjährigen Erzeugung ist immer noch nicht möglich, da die Rüben noch nicht einmal völlig von den Feldern abtransportiert sind. Man nimmt jedoch an, daß mit den alten Vorräten am Ende der Kampagne 80 Mill. Pud zur Verfügung sein werden. Da die jetzige Verteilung monatlich 7 Mill. Pud für das Reich verlangt, ist eine weitere sofortige Verbrauchs einschränkung unerlässlich. Die Aussichten, durch den Zollerlaß für ausländischen Zucker vom 23./10. 1916 (vgl. Angew. Chem. 30, III, 113 [1917]) Zucker vom Auslande hereinzubekommen, werden offenbar als hinfällig betrachtet.

Sf.

Platinpreise in Rußland. Der Minister für Handel und Industrie hat dem Ministerrat einen Antrag unterbreitet, den Requirierungspreis für Platin von 72 000 auf 82 000 Rbl. für das Pud zu erhöhen. (V. Z.) on.

Vom amerikanischen Eisenmarkt. Die Verbraucher von Stahl sind über die Ungewißheit der Ablieferungen und über die zunehmende Kaufbewegung für die zweite Hälfte dieses Jahres beunruhigt, insbesondere, da man über die Preisgestaltung für die nächsten drei Monate ganz im unklaren ist. Man glaubt, daß bei einer Einschränkung der Produktion die gegenwärtige Preisshöhe in der zweiten Jahreshälfte, vielleicht sogar das ganze Jahr hindurch, bestehen bleiben und sich möglicherweise noch erhöhen dürfte. (Nach „Iron Age“). Wth.

Ungarische Höchstpreise für Stärke und Stärkeprodukte. Das kgl. ung. Ministerium hat mit Verordnung Nr. 97/1917 M. E. folgende Höchstpreise angeordnet: für alle Arten von Stärke 250 K, für Sirup, Dextrin und Traubenzucker 325 K die 100 kg Nettogewicht ab Verladestation ausschließlich Verpackung. Im Kleinverkauf ist zuzüglich Verpackungs- und Frachtpesen höchstens ein Zuschlag von 15% zulässig. Diese Verordnung erstreckt sich auf das ganze Landesgebiet. dn.

Vom englischen Kohlenmarkt. Vielfach besteht besserer Begehr nach Dampfkohle als seit längerer Zeit, und zwar hauptsächlich weil zahlreiche Ausfuhrlizenzen für Verschiffungen nach neutralen Ländern bewilligt worden sind, dann aber auch, weil die Empfänger der Ware in Frankreich und Italien zur Zahlung höherer Schiffsfrachten als bisher sich bereit erklärt haben. Im Bezirk von Newcastle sind beste Blyths mit 30 sh. bezahlt worden und werden fest auf diesem Preise gehalten; gute Blyths bedingen 26—27½ sh., Ia-Tynes 28 sh. und IIa Hastings 23 sh. oder 6 d. mehr als bisher. Der Durham-Markt hat sich nur wenig verändert. Der Cardiff-Markt blieb schleppend, da der Begehr allerseits recht beschränkt war. Gewöhnliche IIa Admiraltätskohle blieb unverändert, beste trockene Ware zu 27½ sh., mittlere Qualitäten zu 24 sh. Im Swansea-Markt hat sich wenig verändert. Anthrazitverschiffungen waren beschränkten Umfangs. Das Geschäft in großen Kohlen blieb schleppend, so daß für prompte Ware Preisnachlässe zugestanden worden sind. Alle Maschinensorten zeigten wenig Änderung, Cobbles wurden zu billigen Preisen angeboten, überhaupt sämtliche Kohlensorten wurden für prompte Verschiffung zu besseren Bedingungen abgegeben. Der Markt für Dampfkohlen erwies sich als matt, und Abschlüsse fanden in sämtlichen Fällen zu niedrigeren Preisen statt. Für große Kohlen erhielt sich der bisherige ruhige Geschäftsgang, kleine Sorten fanden nur wenig Beachtung. Beste ausgesuchte große Kohlen notierten 27½—30 sh., zweite Sorten 22½—23 sh., Maschinencobbles 33—35 sh., beste große Dampfkohlen 26—27 sh., IIa Ware 24½ bis 25½ sh., große bituminöse Sorten 28—30 sh., kleine 17½—20½ sh. für 1 t. Am Newport-Markt herrschen wenig günstige Aussichten, die Notierungen sind nicht unwe sentlich zückgegangen, und auf eine Besserung ist für die nächste Zeit kaum zu rechnen; alle großen Monmouthshiresorten sind zu 27 sh. zu haben, da es den Zechen schwer wird, für ihre Transporte die erforderlichen Eisenbahnwagen zu beschaffen. Beste Newportsorten gelten 26—27 sh., beste kleine 16—17 sh., IIa 14—15 sh., andere Sorten 11—14 sh. für 1 t. Wth.

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Haiti. Die „Haiti and American Sugar Co.“ hat bei Port au Prince vorläufig 6500 ha Land gekauft, um dort eine riesige Zuckeraufkrik zu errichten, mit deren Bau schon begonnen

wurde. In der ersten Kampagne 1917/18 hofft man 250 000 Sack Zucker zu erzeugen. Durch Vergrößerung des Rohrbaues soll die Erzeugung 1918/19 auf 500 000 Sack gleich 750 000 Meterzentner Zucker gebracht werden. Der Bau anderer Fabriken soll folgen.

L.

Philippinen. Nach „The Daily Bulletin“, Manila, wurde dem Senat ein Gesetzesvorschlag zur Anlage einer Papierfabrik mit Staatsunterstützung vorgelegt.

mv.

Indien. Der Ertrag der Indigoernte für 1916/17 wird, soweit Britisch-Indien in Betracht kommt, auf 95 500 engl. Zentner gegen 55 100 engl. Zentner im Vorjahr geschätzt.

Gr.

Persien. Wie aus Teheran gemeldet wird, hat die Regierung russischen Unternehmern auf 70 Jahre die Konzession zur ausschließlichen Ausbeutung der Naphtahäquellen erteilt. (V. J.) ll.

Niederlande. Unter Mitwirkung der beiden großen holländischen Eisenbahn-Gesellschaften, der Rotterdamschen Bankvereinigung und der bedeutendsten holländischen Reederei ist eine niederländische Gesellschaft zur Ausbeutung von Steinkohlenfeldern errichtet, welche die Erschließung von dem direkt an den niederländischen Grenze bei Vlondorp gelegenen Steinkohlenlager in einer Länge von 27 km und einer Breite von 8—10 km zum Gegenstand hat. Die anstehende Kohlenmenge wird auf etwa 2 Milliarden t geschätzt. Das Kapital der neuen Gesellschaft beträgt 20 Mill. Gulden, wovon 12 Mill. Gulden bar eingezahlt werden. Außerdem sollen 10 Mill. Gulden 6%iger Obligationen ausgegeben werden. (V. Z.) ar.

Frankreich. Die Société La Dinitro, Paris, erhöhte das Aktienkapital von 225 000 Frs. auf 800 000 Frs. und ändert die Firma ab in „Société des Produits chimiques de l'Indre“. L.

Italien. Società Elettrico chimica in Rom. Rein- gewinn über 2,2 Mill. Lire. Abschreibungen 650 000 Lire. Zuweisung an die Reserven 78 000 Lire. Dividende 8%, 0,5 Mill. Lire Rückstellung für die Kriegsgewinnsteuer.

Unter Führung der Banca Italiana di Sconto ist Ende November 1916 in Messina eine Aktiengesellschaft für die Erzeugung von Citronensäure, Weinsteinsäure und Schwefelsäure mit einem Kapital von 1 700 000 Lire gegründet worden.

Gr.

Dänemark. Unter Mitwirkung bedeutender dänischer Webwarenfabriken und einheimischer Banken hat sich in Castrup eine Aktiengesellschaft für chemische Industrie, die sich vornehmlich mit der Herstellung von Anilinfarben, aber auch sonstiger Farbstoffe befassen soll, gebildet. Der Betrieb der Fabriken soll schon im Spätsommer eröffnet werden.

Gr.

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Bei der Beratung des Haushaltes der **preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung** im verstärkten Ausschusse des Abgeordnetenhauses kamen verschiedene Punkte zur Sprache, die auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Der Berichterstatter gab zunächst eine kurze Übersicht über die Steigerung der Betriebsentnahmen, namentlich aus dem Steinkohlenbergbau und seinen Nebenprodukten in den letzten zehn Jahren, die eine erfreuliche Aufwärtsbewegung aufweisen. Auf Anfrage aus dem Ausschuß über die gegenwärtige Lage der Staatsbetriebe teilte der Oberberghauptmann die Abschlüsse der ersten drei Vierteljahre mit, die leider nicht sehr günstig ausgefallen seien, weil die Kriegsunterstützungen sehr bedeutende Summen erforderten. Günstig sei die Lage nur bei dem Metallbergbau und den Metallhütten gewesen. In bezug auf den Absatz wurde mitgeteilt, daß weniger ein Mangel an Kohle vorhanden gewesen sei, als vielmehr große Versandschwierigkeiten bei den Eisenbahnen. In erster Linie mußten natürlich das Heer und alle Werke, die für das Heer arbeiten, mit Kohlen versorgt werden, alles andere mußte zurückstehen. Im übrigen sei es durchweg möglich, daß das Inland und das neutrale Ausland mit Kohlen in ausreichender Weise versorgt werden. Auf eine Anfrage, ob man auch in Zukunft darauf rechnen könne, daß die Monopolstellung Deutschlands in bezug auf das Kalivorkommen aufrechterhalten werden könne, wurde erwidert, daß in dieser Beziehung durchaus keine Gefahr bestünde. Die Kalivorkommen im Auslande seien durchweg unbefriedigend. Auf eine Anfrage wurde über die Metallpreise, namentlich über die Silberpreise, die Auskunft erteilt, daß tatsächlich der Silberpreis in der letzten Zeit außerordentlich hoch gestiegen sei, und daß die Reichsregierung daher beabsichtige, den Silberpreis nach oben zu begrenzen, um einer Gefahr für unsere Silberscheide münzen vorzubeugen. Dann wurde die Frage der letzten Kohlenpreise sehr eingehend erörtert. Der Minister machte sehr eingehende Mitteilungen über die Steigerung der Preise seit Kriegsbeginn. Er teilte im Vergleich dazu die Steigerung der englischen Kohlenpreise mit. Hier seien die Preise um 200—300% und mehr gestiegen. Namentlich seit dem Herbst vorigen Jahres sei durchweg eine außerordentliche Steigerung der Selbstkosten beim Steinkohlenbergbau und beim Braunkohlenberg-

bau eingetreten. — Auf eine Anfrage aus dem Ausschuß heraus, wie hoch die belgische Steinkohlenförderung sei, und wie sie verwendet werde, erwiderte der Oberberghauptmann, daß Belgien etwa zwei Drittel der normalen Friedensproduktion fördere, daß die Verteilung durch die Kohlenzentrale erfolge, unter Mitwirkung der Kohlenausfuhrstelle, und daß ein Gegeneinanderarbeiten auf diesem Gebiete nicht stattfinde. — Einen breiten Raum nahm noch die Erörterung über die Besitzverhältnisse im Braunkohlenbergbau und etwaige Erwerbungen von neuen Braunkohlenbergwerken durch den Staat ein. In bezug auf das vielseitig beklagte Eindringen gewisser böhmischer Firmen in den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, die sich hier großen Besitz an Aktien und großen Einfluß gesichert hätten, wurden genaue Zahlen über diese Besitzverhältnisse vom Minister mitgeteilt, der besonders betonte, daß die Schuld daran doch in der Hauptsache den Braunkohlenbergbau selbst treffe. Der Braunkohlenbergbau müsse sich selbst helfen und sich, wie in Westfalen und wie im Rheinlande, zum Zusammenschluß in großem Maßstabe entschließen. Auf Anfrage aus dem Ausschuß, ob nicht die neuerdings erfolgte Erwerbung von Eisenerzgruben im Siegerlande durch große westfälische Hüttenwerke die Siegerländer Industrie benachteiligen werde, erwiderte der Minister, in dieser Beziehung brauche man nicht pessimistisch zu denken. Die Erwerbungen hätten sich in engen Grenzen gehalten und ließen eine Gefahr für die Siegerländer Industrie nicht befürchten. — Ebenso wurde auf eine Anfrage, ob nicht durch die große Inanspruchnahme des Braunkohlenbergbaus, wie sie gegenwärtig durch die chemische Industrie stattfinde, ein vorschneller Abbau der Kohlen ohne Rücksicht auf die Zukunft herbeigeführt werde, vom Minister darauf hingewiesen, daß die chemische Industrie im Interesse unserer militärischen Sicherheit arbeiten müsse und dazu die Kohlen brauche. Daran lasse sich nichts ändern. *Wth.*

Verschiedene Industriezweige.

Mercksche Guano- und Phosphat-Werke A.-G., Hamburg. Nach Abschreibungen in gewohnter Weise, Dividende wieder 5% *on.*

Zuckerraffinerie Genthin A.-G., Genthin. Nach Abzug der Gesamtausgaben Rohgewinn von 1 170 617 M, Abschreibungen 501 628 Mark, Reingewinn 382 988 M. 100 000 M werden der gesetzlichen Reserve überwiesen. Dividende 10% = 187 500 M. Vortrag 49 488 (1629) M. *ar.*

Handelsregistereintragungen. *N e u g r ü n d u n g e n:* Brauerei Franz Josef Hünermann, G. m. b. H., Sayn. 180 000 M. — „Farbenmüller“, G. m. b. H., Bochum. Farbenmittel, Herstellung von Seifen, Seifenersatzmitteln und verwandter chemischer Produkte. 20 000 M. — Metallbearbeitungswerke G. m. b. H., Lösenbach b. Lüdenscheid. 20 000 M. — Dr. Schaeffer & Kutsch, Fabrik chemisch-technischer Produkte, G. m. b. H., Saarbrücken. 20 000 M. — Schülke & Mayr A.-G., Hamburg, Zweigniederlassung München. — Zell-Öl-Gesellschaft m. b. H., Westhoven b. Köln. Schmiermittel, Klebstoffe, Rostschutzmittel u. ä. 200 000 M.

K a p i t a l s e r h ö u n g e n: Chemische Fabrik Nassovia, G. m. b. H., Flörsheim a. M., um 200 000 M auf 300 000 M. — Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerk zu Ornabück, A.-G., um 1 Mill. auf 3 Mill. M. — Reiniger, Gebbert & Schall, A.-G., Berlin, um $\frac{1}{2}$ Mill. auf 4 Mill. M. — „Rhenania“, Ges. f. Kriegs- und Bergwerksbedarf G. m. b. H., Gelsenkirchen, um 6000 auf 26 000 M.

K a p i t a l s e r v i n d e r u n g e n: Union-Brauerei, A.-G., Hamburg, um 100 000 M auf 750 000 M.

E r l o s c h e n e F i r m e n: Zuckerfabrik Calbe a. S., G. m. b. H., Kalbe a. S. *mw.*

Industrie der Steine und Erden.

Rheinische Spiegelglas-Fabrik Akt.-Ges., Eckamp. Die Gesellschaft bleibt für das Geschäftsjahr 1916 wieder ohne Dividende bei Abschreibungen in ungefähr vorjähriger Höhe (400 176 M). *ar.*

Oberschlesische Portland-Cement-Fabrik, Oppeln. Nach Abschreibungen von 500 000 (350 000) M Dividende 6% gegen 4 und 6% in den beiden Vorjahren. Vortrag 107 407 (100 958) M. *dn.*

Stettiner Chamottefabrik Didier. Die Gesellschaft, die vor dem Lehigh Coke Geschäft sehr rentabel arbeitete, muß für das Jahr 1916 einen Verlust ausweisen. Da anderweitige offene Reserven nicht mehr vorhanden sind, muß zur Deckung des Verlustes der im Vorjahr mit 3 628 689 M ausgewiesene gesetzliche Reserverfonds herangezogen werden. Die Gesellschaft hat es in Anbetracht der ganzen Verhältnisse und um das unersprießliche Engagement endgültig loszuwerden, trotz des neuen Verlustes für richtig gehalten, jetzt die Abstößung der Lehigh Coke Co vorzunehmen. *on.*

Hohburger Quarz-Porphyr-Werke, Röcknitz, Bezirk Leipzig. Bei üblichen Abschreibungen (i. V. 53 882 M) 7 (8) % Dividende. Die für 1917 zu erwartende Produktion ist, wie die Verwaltung mitteilte, bereits verkauft. *ar.*

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik, Grohn. Das Unternehmen hat auch in dem Ende März ablaufenden Rechnungsjahr unter den

Einwirkungen des Krieges zu leiden gehabt, so daß für 1916/17 an die Wiederaufnahme der Dividendenzahlung, die in den beiden letzten Jahren unterbrochen war, kaum gedacht werden kann. (Im Vorjahr Verlust 179 771 M, der durch Heranziehung des Gewinnvortrages von 2099 M und aus dem ordentlichen Reservefonds gedeckt wurde.) *ar.*

Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

Arbeitgeber- und Angestelltenfragen.

Angestelltenversicherung. 1. Der Arbeitgeber ist zum nachträglichen Abzug der Angestelltenbeitragshälfte berechtigt, wenn er zwar bei der ersten Gehaltszahlung infolge begründeten Zweifels an der Versicherungspflicht des Angestellten den Abzug unterlassen hat, vor Bewirkung der nächsten Gehaltszahlung jedoch sich an die REA um Auskunft über die Versicherungspflicht wendet. Nur muß er dann die Abzüge alsbald nach Empfang des die Versicherungspflicht bejahenden Bescheids nachholen. 2. Hat der Arbeitgeber anstatt sofortigen demnächstigen Abzugs der Angestelltenbeiträge dem Angestellten mitgeteilt, daß die Beiträge nachzuentrichten seien, daß er aber zur Vermeidung von Härten von der sofortigen Einbehaltung der rückständigen Beitragsanteile Abstand nehmen wolle, wenn der Angestellte für den Fall der endgültigen Bejahung der Versicherungspflicht im Streitverfahren sich verpflichte, die rückständigen auf ihn entfallenden Beiträge nachträglich zu entrichten, oder sich damit einverstanden erkläre, daß ihm dieselben in monatlichen Teilbeträgen vom Gehalt in Abzug gebracht würden, und ist darauf mit Einverständnis des Angestellten die Stundung erfolgt, so kann sich der Angestellte gegenüber dem Verlangen auf Nachzahlung der Beitragshälften in Gemäßheit der Stundungsabrede nicht auf § 345 berufen, sondern muß sich diese entsprechend späteren Abzüge gefallen lassen. Denn die Stundung stelle keine „zum Nachteil des Versicherten“ getroffene Übereinkunft dar. (RA. 31/10. 1916, B. 2491/15; Monatsschr. f. Arb.- u. Angestellten-Vers. Nr. 2.) *Gr.*

Ist bei einem fortdauernden Angestelltenverhältnis die Annahme begründet, der Jahresarbeitsverdienst werde weniger als 5000 M betragen, so besteht die Versicherungspflicht auch hinsichtlich solcher Monate, in denen die Monatsbezüge ausnahmsweise mehr als 416,66 M betragen. Für solche Monate sind die Beiträge nach Gehaltsklasse J zu entrichten. (RA. 12/12. 1916, B 1022/15.)

Wenn der Arbeitgeber Gelder des Angestellten, die nachweislich Ersparnisse am Gehalte darstellen, als Sparguthaben annimmt und darauf außer 4% Zinsen noch denjenigen Prozentsatz vergütet, den er als Jahresdividende an seine Aktionäre verteilt, so stellen diese 4% übersteigenden Zuschüsse in keinem versicherungspflichtiges Entgelt dar. Sie sind als Entgelt für die Hergabe des Spar Geldes nicht als Vergütung für die Dienste des Angestellten anzusehen. (RA. 11/12. 1916, B 2803/15.)

Eine Anstellung auf Probe schließt die Versicherungspflicht nicht aus, sofern die Beschäftigung als solche versicherungspflichtig ist. (OSchG. 15/12. 1916, P 75.) (Monatsschr. f. Arb.- u. Angestelltenversicherung Nr. 2.) *Gr.*

Der Hilfsdienst¹⁾.

Die Arbeitsvermittlung für den vaterländischen Hilfsdienst wird sich in folgender Weise vollziehen. Die Leitung der gesamten Arbeitsvermittlung im Korpsbezirk liegt bei der Kriegsamtstelle (vgl. S. 74), die sachliche Arbeitsausführung bei der Zentralauskunftsstelle. Die unmittelbare Arbeitsvermittlung leisten die Arbeitsnachweise aller Art. Als neue Instanz treten hierzu die Hilfsdienstmeldestellen (mit angeschlossener Frauenmeldestelle). Als Hilfsdienstmeldestelle wird in der Regel der an dem betreffenden Orte schon vorhandene Arbeitsnachweis, falls mehrere solcher vorhanden sind der geeignete, bezeichnet. In Großstädten werden mehrere Hilfsdienstmeldestellen errichtet werden. Sowohl die kaufmännischen wie auch die technischen Angestellten haben sich zu gemeinsamen Arbeitsvermittlungen zusammengeschlossen und den Kriegsamtstellen unter ausdrücklichem Anschluß an die Zentralauskunftsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Organisation der Arbeitsvermittlung für die technischen Angestellten. Die folgenden Vereine haben sich zu einem Kriegsausschuß der technischen Verbände zusammengeschlossen:

Bund der technisch-industriellen Beamten, deutscher Techniker-Verband, deutscher Werkmeister-Verband, deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern, Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, Verband deutscher Diplom-Ingenieure, Verband deutscher Elektrotechniker, Verein deutscher Chemiker, Verein deutscher Eisenhüttenleute, Verein deutscher Ingenieure.

¹⁾ Vgl. S. 74 u. 78.

Jeder der genannten Vereine hat einen Vertrauensmann für den Bezirk jeder Kriegsamtstelle benannt. Die so gebildeten Vertrauensmännerausschüsse der vereinigten technischen Verbände haben aus sich heraus Obmänner gewählt, die die Geschäfte zu führen und die Verbindung zwischen dem Ausschusse einerseits und der Kriegsamtstelle und der Zentralauskunftsstelle (s. o.) andererseits aufrechtzuerhalten haben und auch selbst Meldungen von Stellenangeboten und -gesuchen entgegennehmen. Eine Liste der Vertrauensmänner des Vereins deutscher Chemiker sowie der Obmänner wird noch mitgeteilt. Der Obmann verteilt die Stellenangebote und Stellengesuche auf die einzelnen Vertrauensmänner je nach deren Arbeitsgebiet zur Bearbeitung. Der Vertrauensmann unseres Vereins wird also Nachfrage und Angebot von Chemikern, Chemotechnikern und Laboranten zugewiesen bekommen. Seine Aufgabe wird es zunächst sein, nach Möglichkeit Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage innerhalb des eigenen Bezirkes herbeizuführen. Ist dies innerhalb weniger Tage nicht möglich, so hat er diesen Überschuß unverzüglich einerseits durch den Obmann an die Zentralauskunftsstelle, andererseits direkt an die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker weiterzugeben. Die Zentralauskunftsstelle ihrerseits gibt die Meldungen durch die Kriegsamtstelle an das Kriegsarbeitsamt in Berlin. Von hier gelangen die Meldungen, nachdem sie registriert sind, an den Kriegsausschuß der technischen Verbände (Verbandsbeamter Karl Müller, Berlin, Wilhelmstr. 130) und von diesem zur weiteren Bearbeitung an die entsprechenden bestehenden Stellenvermittlungen der technischen Verbände. Es leuchtet ein, daß durch die direkte Meldung unserer Vertrauensmänner eine wesentliche Zeitsparnis erzielt wird gegenüber dem Umweg über die verschiedenen Instanzen. Der Kriegsausschuß der technischen Verbände weiß sich dabei im vollen Einverständnis mit dem Kriegsamt, das den Grundsatz ausgesprochen hat: „Die Hauptsache bleibt, daß sich die Arbeitsvermittlung schnell und ohne Störung vollzieht, nicht das Schema.“ Aus diesem Grunde wird auch die Stellenvermittlung des Vereins deutscher Chemiker ihre unmittelbare Tätigkeit unbeschränkt aufrechterhalten. Hilfsdienstbetriebe und hilfsdienstpflichtige Chemiker, Chemotechniker und Laboranten beiderlei Geschlechts können ihre Meldungen infolgedessen auch direkt an die Geschäftsstelle des Vereins, Leipzig, Nürnbergerstraße 48, richten. *Sf.*

Der zum **Reichskommissar für Stickstoffwirtschaft** (vgl. S. 58) bestellte Rittmeister Bueb hat seinen Dienstsitz im Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, Eingang Kurfürstendamm. *Sf.*

Tagesrundschau.

Stiftung für die Frankfurter Universität. Der Stadtrat Prof. de Neufville stiftete 100 000 M zur besseren Ausstattung der Seminare und Institute der Universität Frankfurt a. M.

Landesverein der ungarischen Seifenindustriellen. Als Sektion des Landes-Industrievereins hat sich am 5./2. der Landesverein der ungarischen Seifenindustriellen konstituiert. Zum Präsidenten wurde Zoltán Mayerfi gewählt. Vizepräsidenten wurden Emanuel Beck und Josef Jankovits, Sekretär Dr. Ludwig Szirt.

Ein türkischer Wirtschaftsrat wurde beim türkischen Handels- und Ackerbauministerium gegründet. Ihm werden 24 Mitglieder angehören; den Vorsitz führt der Handelsminister.

Ein Nationales Laboratorium für Physik und Mechanik wird auf Anregung der „Académie des Sciences“ in Paris begründet. Es soll insbesondere solche Untersuchungen ausführen, die zur Förderung der einheimischen Technik und Industrie beitragen. Es

wird unter der Leitung und Aufsicht der Pariser Akademie stehen, und sein Vorstand soll sich zur Hälfte aus Gelehrten zusammensetzen, die von der Akademie gewählt werden, während die andere Hälfte aus bevollmächtigten Vertretern der staatlichen Behörden und der größeren industriellen Verbände bestehen soll. Frankreich wird damit erst jetzt ein unserer Physikalisch-Technischen Reichsanstalt entsprechendes Institut erhalten.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Dipl.-Ing. Conrad Arnemann, Hannover, ist zum Geschäftsführer der Wietzer Mineralölraffinerie, G. m. b. H., Hornstorf, bestellt worden.

Der Privatdozent an der Universität Leipzig, Dr. Johannes Buder, wurde zum etatsmäßigen außerordentlichen Professor ernannt; er erhielt einen Lehrauftrag für Botanik.

Prof. Dr. Bürker an der Universität Tübingen wird dem Rufe zur Übernahme des Ordinariats der Physiologie und der Direktion des physiologischen Instituts in Gießen Folge leisten.

Dem Chemiker Professor Dr. Eduard Gilde meister, Miltitz, ist Prokura für die Firma Schimmel & Co., Miltitz bei Leipzig, erteilt worden.

Dr. Richard Heinz erhielt für die Firma J. N. Heinz und Sohn, Hohlgashüttenwerke, Alexanderhütte (Bayern), Prokura.

In den Aufsichtsrats des Vereins chemischer Fabriken, A.-G., in Zeitz wurden neu gewählt: Rechtsanwalt Dr. Kaiserswirth, Berlin, und Bankdirektor Kommerzienrat Lott, Worms am Rhein.

Ingenieur Ferdinand Killewald und Heinrich Kleg erhielten für die Chemischen Fabriken Bernburg G. m. b. H., Bernburg, Prokura.

Als weiteres Vorstandsmitglied der Portlandcement- und Kalkwerke Abbach an der Donau, A.-G., Abbach a. D., wurde Paul Kriegel, Fabrikdirektor, Poikam, bestellt.

Der bisherige Prokurator der Firma Franz Méguin & Co., A.-G., Dillingen a. Saar, Kaufmann Ernst Schlapffer, Dillingen, ist zum Vorstandsmitgliede bestellt worden.

Dem Chemiker Dr. Kurt Steglich, Hersfeld, und dem Kaufmann Willi Sommermeier, Sortia, ist Gesamtprokura für die Anhydrit-Lederwerke, A.-G., Hersfeld, erteilt worden.

Elihu Thomson, Professor für angewandte Elektrizität am Massachusetts Institute of Technology in Boston, wurde durch Verleihung der John-Fritz-Medaille dieses Instituts ausgezeichnet.

Der Chemiker Tostmann in Berlin wurde in den Vorstand des neu gegründeten Deutschen Kachelofenschutzverbandes gewählt.

Ingenieur Dr. J. Verluy s, s'Gravenhage, vom Reichsbureau für Trinkwasserversorgung in den Niederlanden, hat sich als Privatdozent für Hydrologie an der Technischen Hochschule Delft habilitiert.

Sein 50jähriges Doktorjubiläum beging am 23./2. Geh. Medizinalrat Professor Dr. med. Ernst Salkowski, Vorsteher der chemischen Abteilung des pathologischen Instituts der Universität Berlin. Die Universität seiner Vaterstadt Königsberg ernannte ihn zum Ehrendoktor der Chemie.

Gestorben sind: Direktor Rudolf Honzik, ein bekannter Fachmann auf keramischem Gebiet, am 15. 2. in Graz im 68. Lebensjahr. — Brauereibesitzer Adolf Köhn, Mitinhaber der Waldschloß-Brauerei Karl Köhn, Dömitz a. Elbe. — Ludwig Oberauer, Generaldirektor der Internationalen Preßluft- und Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., Berlin, am 18. 2. — Handelschemiker Dr. Ernst Richter, Stettin, am 15./2. im 56. Lebensjahr.

Der große Krieg.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

Fabrikbesitzer Dr. Gustav Greve, Freudenstadt i. W., Hauptmann der Res.

Hermann Häuser, Leutn. d. Res., Lederfabrikant, Backnang.

Dr. R. F. Müller, Repetitor am Chem. Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Fabrikdirektor der Oberschlesischen Farbwerke Idaweiche bei Kattowitz, Dr. Karl Scholtze, Leutn. d. Res., am 9./9. 1914.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

Prof. Dr. Gustav Leithäuser, Dozent für Physik und Photographie an der Technischen Hochschule Hannover, Leutn. d. Res. (erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse).

Siegfried Schild, Brennereibesitzer in München, Feldwebelleutnant.

Brauereibesitzer Georg Steglich, Gassen.

Andere Kriegsauszeichnungen:

Dem Fabrikbesitzer und Kommerzienrat Karl Fritzsche in Leipzig-Gohlis, Inhaber der Firma Schimmel & Co. in Miltitz, ist die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen worden.

Hofrat Dr. Hans Horst Meyer, o. ö. Prof. der Pharmakologie und Vorstand des Pharmakologischen Institutes der Wiener Universität, erhielt das Ehrenzeichen 1. Klasse vom Roten Kreuz mit der Kriegsdekoration in Anerkennung seiner Verdienste um die militärische Sanitätspflege im Kriege.

Dr. Friedrich Schuster, früherer Direktor der Wittkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gesellschaft in Wittkowitz, erhielt das Komturkreuz des Franz-Josefs-Ordens mit Stern.

Befördert wurden:

Brauereibesitzer und Stadtrat Berthold, Glogau, zum Major und Abteilungsführer,

Dr. Quincke, Oberapotheke, Berlin, zum Stabsapotheke.